

**Amt für Raumplanung**

*Grundlagen / Richtplanung*

*Werkhofstrasse 59*

*4509 Solothurn*

*Telefon 032 627 25 61*

*Telefax 032 627 76 82*

*www.arp.so.ch*

## **Kantonaler Richtplan 2000: Vollzugscontrolling**

**Berichtsperiode: Juli 2004 bis Juli 2006**

## Inhaltsverzeichnis

Einleitung .....	1
Gesamtbeurteilung.....	3
Siedlung und Wirtschaft.....	4
Landschaft und Erholung .....	5
Transport und Verkehr .....	6
Ver- und Entsorgung.....	6

## Einleitung

Das Amt für Raumplanung (ARP) legt mit dem vorliegenden Bericht dem Regierungsrat eine Übersicht über den Stand des Vollzugs des kantonalen Richtplans vor. Der Bericht erfüllt den Leistungsauftrag für das Globalbudget des ARP. Das Vollzugscontrolling wird alle zwei Jahre durchgeführt, das letzte Mal 2004 als Bestandteil des umfassenden Richtplancontrollings ([www.so.ch/de/data/pdf/bjd/barpa/rpcontrolling\\_bericht.pdf](http://www.so.ch/de/data/pdf/bjd/barpa/rpcontrolling_bericht.pdf)).

Der Richtplan legt die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in den Grundzügen fest. Er will kein abschliessendes Bild eines bestimmten Raumzustands vermitteln. Vielmehr begleitet und koordiniert er den ständigen Prozess der räumlichen Veränderungen durch richtungsweisende, behördenverbindliche Festlegungen und Beschlüsse. Somit übernimmt er die Funktion eines kantonalen, räumlichen Führungs- und Koordinationsinstruments.

Der Kanton Solothurn betreibt eine dynamische und anpassungsfähige Richtplanung. Im Laufe der Berichtsperiode wurden verschiedene kleinere und grössere Anpassungen vorbereitet und genehmigt. Diese fortwährende Anpassung führt zu einem Richtplan, der stets aktuell ist. Eine gesamthafte Überprüfung und Überarbeitung steht in der Regel erst nach 10 Jahren zur Diskussion, gilt es doch, neben der Dynamik auch die Kontinuität und die Rechtssicherheit (Planbeständigkeit) zu gewährleisten.

Mit dem Vollzugscontrolling wird überprüft, ob die im Richtplan festgesetzten behördenverbindlichen Beschlüsse umgesetzt werden. Um ein umfassendes Bild über die Weiterentwicklung der Richtplanung zu vermitteln, werden ausserdem die Anpassungen und Fortschreibungen des Richtplans integriert.

Der vorliegende Bericht ist in Zusammenarbeit mit den Departementen und Fachstellen erarbeitet worden. Er gliedert sich in zwei Teile:

- Gesamtbeurteilung
- Beurteilung nach den vier Sachbereichen Siedlung und Wirtschaft, Landschaft und Erholung, Transport und Verkehr, Versorgung und Entsorgung nach den Kapiteln des Richtplans 2000.

## Gesamtbeurteilung

Der kantonale Richtplan ist kein starres Instrument. Er ist periodisch zu überprüfen und veränderten Verhältnissen, neuen Aufgaben und Vorhaben und allenfalls gesamthaft besseren Lösungen anzupassen.

Anpassungen und Änderungen des Richtplans erfolgen laufend und werden jährlich in einer Broschüre zusammengestellt und sowohl im Internet (inkl. interaktive Karte)

([www.so.ch/de/pub/departemente/bjd/arp/richtplanung/richtplan.htm](http://www.so.ch/de/pub/departemente/bjd/arp/richtplanung/richtplan.htm)) als auch im Intranet (Map-Server) veröffentlicht. Das Verfahren zur Anpassung des Richtplans erlaubt es, räumliche Grundsatzfragen im Rahmen der längerfristig angestrebten räumlichen Ordnung des Kantons auf einer übergeordneten Ebene zu diskutieren und eine Interessenabwägung vorzunehmen. Die wichtigsten Anpassungen der Berichtsperiode sind:

- A1/A2: 6-Streifen-Ausbau Härkingen – Kantonsgrenze Aargau (in Zusammenarbeit mit dem Kanton Aargau)
- Industrieanlagen von überörtlicher Bedeutung: Holzverarbeitungszentrum in Luterbach
- Verkehrsintensive Anlagen
- Telekommunikation
- Briefzentrum (REMA) in Härkingen

Eine verstärkte Zusammenarbeit im Bereich Raumplanung und Raumordnung hat sich in den letzten Jahren institutionalisiert. Dies betrifft die Zusammenarbeit mit anderen Fachstellen des Kantons (insbesondere im Rahmen der KABUW [Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft]), mit den Gemeinden, dem Bund (insbesondere dem Bundesamt für Raumentwicklung) sowie den Raumplanungsfachstellen der Nachbarkantone. Eine besonders enge Zusammenarbeit findet zurzeit im Rahmen des Agglomerationsprogramms Netzstadt *AarauOltenZofingen* statt.

Die meisten Beschlüsse des Richtplans 2000 (Planungsaufträge) sind abgeschlossen oder in Bearbeitung. Durch die Richtplananpassungen wurden neue Beschlüsse aufgenommen, die noch umgesetzt werden müssen.

Der Richtplan ist als behördenverbindliches, übergeordnetes räumliches Planungs- und Koordinationsinstrument akzeptiert. Durch ein einfaches und klares Verfahren sichert er die Mitwirkung und führt damit zu einer Gesamtinteressenabwägung bei Vorhaben mit erheblichen räumlichen Auswirkungen sowie bei räumlichen Grundsatzfragen. Die Zusammenarbeit zwischen den Fachstellen und der Raumplanung ist in der Regel gut. Vor allem mit jenen Fachstellen, welche in der Ämterkonferenz aus den Bereichen Bau, Umwelt und Wirtschaft (KABUW) vertreten sind, funktioniert die Kommunikation und Koordination sehr gut. Bei anderen Ämtern bzw. Departementen ist das Bewusstsein zur Abstimmung von Fach- und Raumplanung weniger vorhanden.

Insgesamt kann festgehalten werden, dass der kantonale Richtplan ein geeignetes Instrument ist, um die räumlichen Koordinations- und Führungsaufgaben zu erfüllen.

## Siedlung und Wirtschaft

Die Grundzüge der angestrebten kantonalen Raumentwicklung wurden mit dem Strukturkonzept festgelegt. Dieses ist die Grundlage für die Zuteilung der Gemeinden in die Richtplankategorien (Zentrumsgemeinden, Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe, weitere Entwicklungsgemeinden, Wohngemeinden, Stützpunktgemeinden, ländliche Gemeinden). Die Gemeinden stimmen ihre räumlichen Entwicklungsabsichten auf ihre Gemeindekategorie ab.

Das **Siedlungsgebiet** (Bauzone und Reservezone) wird mit der Genehmigung einer Ortsplanung festgesetzt. Bis Ende Juni 2006 waren 114 Ortsplanungen (davon in zwei Gemeinden nur der Bauzonenplan) genehmigt (90%). Mit dem Projekt „Digitaler Zonenplan“ werden die Zonendaten der Gemeinden nach einheitlichen Kriterien digital erfasst. Vorerst werden diese Daten alle vier Jahre für jede Gemeinde tabellarisch erhoben. Die Daten der ersten Erhebung (Stichtag: 1.1.2003) wurden im Bericht „Raumbeobachtung im Kanton Solothurn Bereich Siedlung: Bauzonen der Gemeinden“ veröffentlicht. Sie liefern wichtige Informationen über die Grösse der Zonen und deren Beanspruchung ([www.so.ch/de/data/pdf/bjd/barpa/bericht\\_text.pdf](http://www.so.ch/de/data/pdf/bjd/barpa/bericht_text.pdf)).

Für eine Erweiterung des Siedlungsgebiets gelten folgende Bedingungen: Grundsätzlich dürfen höchstens 3 ha innerhalb von 10 Jahren neu eingezont werden (Ausnahme Stützpunktgemeinden und ländliche Gemeinden: max. 1 ha innerhalb von 10 Jahren). Neueinzonungen, die über dieses Mass hinausgehen, bedürfen einer Überprüfung und Anpassung des Richtplans. Dieses Verfahren wurde für das Briefzentrum der Post in Härkingen (Projekt REMA) durchgeführt, wo das Siedlungsgebiet um 7.5 ha erweitert wurde. Die Kriterien für Bauzonenerweiterungen werden zurzeit überprüft und neu festgelegt.

In den **Wirtschaftsräumen und Arbeitsplatzgebieten** von kantonal resp. überörtlicher Bedeutung ist der Kanton generell mit der Wirtschaftsförderung sowie auch mit einzelnen Projekten aktiv (zum Beispiel Verkehrsdrehscheibe Bahnhof Arlesheim–Dornach). Neu wurden im Richtplan Standortkriterien für güterintensive Anlagen (Logistikzentren, Lagerhäuser) festgesetzt und Industrieanlagen von überörtlicher Bedeutung (Holzverarbeitungszentrum in Luterbach) aufgenommen.

Bei den **Einkaufszentren und weiteren Bauten mit grossem Publikumsverkehr** wurden aufgrund der Richtplananpassung „Verkehrsentensive Anlagen“ Standortkriterien für publikumsintensive Anlagen festgesetzt. Publikumsintensive Anlagen sind möglichst in den Zentren und in den Entwicklungsgemeinden in Zentrumsnähe und an „integrierten“ Standorten anzusiedeln. Diese Standorte berücksichtigen die Siedlungsstruktur und sind auch zu Fuss, mit dem Velo und dem öffentlichen Verkehr gut erreichbar.

**Standorte für öffentliche Bauten und Anlagen:** Eine kantonale Übersicht der Bauten und Anlagen führt das Hochbauamt zusammen mit der Arbeitsgruppe staatliche Grundstückspolitik

Im Bereich **Raumplanung und Umweltschutz** werden die Beschlüsse von den Fachstellen bearbeitet und umgesetzt. Beim Industrieflächen-Recycling sind die durch Abfälle belasteten Standorte im Kanton flächendeckend erfasst worden, ebenso die Bodenbelastungsgebiete. Die grösseren brachliegenden Areale im Kanton sind im Rahmen einer Studie des Bundes erhoben worden. Ausserdem wurde ein Altlastenfonds auf den 1. Januar 2000 eingeführt. Rahmenbedingungen zur Neunutzung von brachliegenden und belasteten Betriebsstandorten sind keine definiert. Ein diesbezügliches Projekt

wurde im April 2004 von der KABUW nicht genehmigt mit dem Hinweis, dass die grösseren Brachflächen im Zusammenhang mit dem Erlass des Katasters der belasteten Standorte prioritär zu untersuchen sind. Bei der Luftreinhaltung wurde 2005 zum zweiten Mal Rechenschaft über den Luftmassnahmenplan 2000 abgelegt. Ausserdem wurden die Beschlüsse durch die Richtplananpassung „Verkehrsintensive Anlagen“ ergänzt.

## **Landschaft und Erholung**

Bei der **Landwirtschaft** wird das Landwirtschaftsgebiet – wie das Siedlungsgebiet – mit der Genehmigung einer Ortsplanung festgesetzt. Die Fruchtfolgeflächen werden von den Gemeinden im Nutzungsplanverfahren ausgewiesen und durch Zuweisung zur Landwirtschaftszone gesichert. Im Bereich Strukturförderungen und –verbesserungen wurde eine neue kantonale Verordnung geschaffen (Bodenverbesserungsverordnung vom 24. August 2004). Die Güterregulierung in Welschenrohr wird ausgeführt, in der Region Olten sind bedingt durch die „Entlastung Region Olten“ Landumlegungen im Gange (Rickenbach, Wangen bei Olten, Olten, Kappel).

Im Richtplan sind folgende **Schutzgebiete** ausgewiesen: Juraschutzzone und weitere Gebiete von besonderer Schönheit und Eigenart, kantonale Uferschutzzone, kantonale Naturreservate (inkl. Geotope), BLN-Gebiete. Die Gemeinden nehmen diese Schutzgebiete als orientierenden Planinhalt in ihre Nutzungspläne auf. Das Bundesamt für Umwelt (BAFU) ist vom Bundesrat beauftragt, die Schutzziele der BLN-Objekte zu überprüfen und Massnahmen vorzuschlagen, wie die Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung aufgewertet werden können.

**Landschaftsentwicklung** erfolgt vor allem über das Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft (MJPNL). Der Kanton will damit möglichst grossflächig naturnahe Lebensräume und charakteristische Landschaftsbilder schwerpunktmässig in den im Richtplan ausgeschiedenen Gebieten erhalten und aufwerten. Der Kantonsrat hat das MJPNL bis Ende 2008 verlängert. Mit der Signalisation in der Witi erfolgte ein weiterer entscheidender Schritt zur Umsetzung der Zonenvorschriften für die kantonale Landwirtschafts- und Schutzzone Witi Grenchen – Solothurn. Ein neues Kapitel, welches die Wanderkorridore (Wildtierkorridore) im Richtplan festsetzt, wird zurzeit erarbeitet.

Im Kapitel **Bauten und Anlagen für Freizeit, Sport, Erholung und Tourismus** wurde der Golfplatz Weid in Hauenstein-Ifenthal als Vorhaben für Freizeit und Erholung von regionaler Bedeutung aufgenommen. Zur Zeit laufen die Arbeiten für ein Gesamtkonzept Weissenstein. Die entsprechende Richtplananpassung ist im Jahr 2007 geplant.

Das Kapitel **Gefahrengebiete (Naturgefahren)** wurde aufgrund von neuen Grundlagen aktualisiert. Die Gemeinden setzen nach Vorliegen der kommunalen Gefahrenkarten die Ergebnisse in der Ortsplanung um. Sie sind angehalten, sowohl die nötigen Massnahmen als auch eine Notfallplanung zu realisieren. Die Gefahrenhinweiskarten für Naturgefahren (Rutsche, Steinschlag, Wasser) sind erstellt. Wegleitungen für die Gemeinden zu den Naturgefahren im Siedlungsgebiet sowie ausserhalb der Bauzone sind erstellt.

## Transport und Verkehr

Im Bereich **Gesamtverkehr** wurde ein verkehrspolitisches Leitbild erarbeitet, das als Grundlage für eine koordinierte Verkehrspolitik dient. Dieses wurde im November 2004 vom Kantonsrat zur Kenntnis genommen, ein erstes Umsetzungscontrolling erfolgte Ende 2005.

Bei den **Nationalstrassen** ist die A5 Zuchwil – Grenchen erstellt. Die flankierenden Massnahmen werden bis 2009 umgesetzt. Unter den Bauvorhaben wurde neu der Ausbau auf sechs Fahrstreifen der A1/A2 zwischen Härkingen und der Kantonsgrenze Aargau aufgenommen. Die Trasseefreihaltung A1 Autobahnanschluss im Bereich Nordstrasse oder Gemeindegrenze Neuendorf/Oberbuchsiten (Abstimmungskategorie Vororientierung) wird im Rahmen einer Gesamtlösung über die Verzweigung Härkingen und den Autobahnanschluss Egerkingen weiterverfolgt.

Bei den **Kantonsstrassen** befindet sich die Entlastung West in Solothurn im Bau, die Entlastung Region Olten in Planung. Weitere Entlastungs- und Umfahrungsprojekte werden diskutiert.

Die Anliegen des **öffentlichen Verkehrs** wurden zu einem grossen Teil im Rahmen von Bahn 2000 1. Etappe umgesetzt. Der Regional- und Ortsverkehr wurde darauf abgestimmt. Beim Projekt Bahn 2000 2. Etappe ist der Kanton in den Planungsprozess eingebunden.

Der Bereich **Parkierung** wurde aufgrund des Verkehrspolitischen Leitbilds angepasst. Der Kanton erarbeitet zusammen mit den Regionen und Gemeinden übergeordnete Richtlinien für die kommunale Parkraumpolitik.

Im Bereich **Rad-/Fuss- und Wanderwege** steht eine Richtplananpassung zum Langsamverkehr an. Diese wird zusammen mit den Agglomerationsprogrammen in den Richtplan aufgenommen.

## Ver- und Entsorgung

Der Bereich **Wasser** widmet sich insbesondere dem Grundwasser sowie der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung. In den letzten Jahren wurden einige neue Grundlagen geschaffen, wie zum Beispiel Richtlinien über die Erstellung der Generellen Wasserversorgungsprojekte (GWP), regionale Wasserversorgungskonzepte, Musterreglemente über die Abwasserbeseitigung und die Abwassergebühren.

Bei der **Energie** dient das kantonale Energiekonzept '03 als neue Grundlage. Handlungsspielraum hat der Kanton vor allem in den Bereichen der Energieeffizienz und der Energieerzeugung aus einheimischen Ressourcen. Die starke Preissteigerung des Erdöls, aber auch die Preisentwicklung bei der Elektrizität begünstigen die Umstellung von fossilen Brennstoffen auf erneuerbare Energien. Der Kanton fördert diese Umstellung im Rahmen seiner finanziellen Möglichkeiten. Besonders zu erwähnen ist, dass 2005 die Städte Grenchen, Olten, Solothurn und die Gemeinde Zuchwil das Label Energiestadt erhielten. Das Konzept zur Energieversorgung nach Ablauf der Betriebsbewilligung des Kernkraftwerks Gösgen ist noch nicht erstellt. Dies ist auch nicht dringlich, denn das Kernkraftwerk verfügt über eine unbefristete Betriebsbewilligung, solange die Sicherheit gewährleistet ist.

Beim **Abbau Steine und Erden** sind folgende Projekte für den kurz- und mittelfristigen Kiesabbau festgesetzt: Lüterkofen-Ichterswil/Haulital, Deitingen/Mühlerain, Gunzgen/Forenban, Boningen/Ischlag. Die Projekte mit zweiter Priorität (Neuendorf/Aegerten, Härkingen/Hard) sowie die langfristigen Abbaugelände wurden nicht weiter bearbeitet. Bei den Kalkstein- und den Tonabbaugeländen weisen alle aufgeführten Standorte noch den selben Planungsstand auf, da zurzeit kein zusätzlicher Bedarf an diesen Materialien besteht.

Das Kapitel **Abfallbewirtschaftung und Deponien** wird im Rahmen der Revision der Abfall- und Deponieplanung sukzessive angepasst. Zurzeit befindet sich die Deponieplanung in Erarbeitung.

Im Bereich **Bodenschutz und Altlasten** schreitet die Bodenkartierung planmässig voran. Das Vorgehen, aber auch die Ansprüche an Bodendaten mittels des "Konzeptes Bodenkartierung Kanton Solothurn 2005" wurden aktualisiert. Für die belasteten Standorte in Biberist, Gerlafingen und Dornach liegen die entsprechenden Anweisungen für die zu ergreifenden Massnahmen vor. Diese wurden in geeigneter Weise den Behörden und der Bevölkerung zur Kenntnis gebracht. Sachgerechte Rekultivierungen ausserhalb Bauzone werden durch standardisierte Vorgaben und sachkundige bodenschützerische Baubegleitung weitgehend, aber nicht vollständig, sichergestellt. Die durch Abfälle belasteten Standorte sind im Kanton flächendeckend erfasst. Derzeit werden die Inhaber der betroffenen Standorte über den Eintrag in den Kataster der belasteten Standorte informiert. Eine Prioritätenliste für die untersuchungsbedürftigen Standorte wird im Verlauf von 2007 erstellt.

Bei den **weiteren Raumnutzungen** wurde das bestehende Kapitel Post und Telekommunikation durch ein neues Kapitel Telekommunikation abgelöst. Dieses beinhaltet vorwiegend die Mobilfunkanlagen.

ARP/11. Dezember 2006/Sch